

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/444/2022/I-52
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Referat Sportförderung

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	06.02.2023				
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	28.02.2023				

Titel:

Novellierung Maßnahmebeschluss Neubau Skatepark an den Andes-Hallen

Beschluss:

1. Die Kosten für den Bau des Skateparks an den Andes-Hallen erhöhen sich von geplanten 440.700 EUR auf 692.000 EUR. Ein Teilbetrag der Erhöhung wird in Summe 98.000 EUR über eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2023 abgedeckt.
2. Finanzierungsbedarf ergibt sich für die naturschutzfachlich notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Hierfür wird ein Betrag in Höhe von 20.000 EUR im Haushaltsplan 2024 eingestellt.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/212/2020/IV-52 vom 14.10.2020 SR
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	X	W 12
Kultur, Freizeit und Sport	X	K03, K05, K06
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	X	S01, S05
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	X	M01, M02; M08, M09

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☐
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☐
----------------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Produktkonto/Deckungskreis: Investitionsnummer 36620.6102000003
 Produktkonto 36620.0963000.7853000
 Neubau Skatepark An den Andes-Hallen

Gesamtausgabebedarf: 691.498,52 EUR

Ausgaben in den Jahren (Rechnungsergebnis)

2021 19.668,84 EUR Rechnungsergebnis Haushaltsjahr 2021
2022 46.729,68 EUR Rechnungsergebnis Haushaltsjahr 2022
2023 507.100,00 EUR Haushaltsansatz
 98.000,00 EUR Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Wenigerausgaben
 Investitionsnummer 551106109000003
 Produktkonto 55110.0962000.7852000
 Grünfläche Elballee mit Wertstoffcontainerplatz

Begründung: Mit Ausreichung der Bescheide der Städtebauförderung im Dezember 2022 wurde im Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung für die beantragte Fördermaßnahme „Grünfläche Elbeallee mit Wertstoffcontainerplatz“ keine Bewilligung ausgereicht. Die als Gegenfinanzierung der Förderung in dieser Haushaltsstelle geplanten Eigenmittel (Haushaltsplan 2023) sollen als Deckungsquelle in Höhe von 98.000 EUR verwendet werden.

2024 20.000,00 EUR (Haushaltsplanung 2024)

Begründung: siehe Anlage 1

Dr. Robert Reck
 Oberbürgermeister

Anlage 1:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 14.10.2020 wurde mit der BV 212/2020/IV-52 der Neubau des Skateparks an den Andes-Hallen in Höhe von Gesamtausgabe **440.700 EUR** beschlossen.

Eine Novellierung des Maßnahmenbeschlusses wird notwendig, weil der Gesamtkostenrahmen des Bauvorhabens auf **692.000 EUR** Gesamtausgabe angestiegen ist.

Das stellt einen Mehrbedarf in Höhe von 251.300 EUR dar.

Für die Kostenerhöhung gibt es folgende Ursachen:

Ursache 1: Ausschreibungsergebnis Mehrbedarf: 116.500 EUR

Auf Grund der erzielten Ausschreibungsergebnisse im Juli 2022 für die Tiefbauarbeiten und den Betonbau entstand ein Mehrbedarf in Höhe von 116.500 EUR.

Ursache 2: Gutachten und Munitionsfreigabe Mehrbedarf: 9.100 EUR

Auf Grund der Erfordernisse aus dem Baugenehmigungsverfahren und für die Munitionsfreigabe waren weitere Mittel notwendig.

Die Finanzierung wurde im August 2022 über die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben in Höhe von 81.000 EUR Eigenmittel abgesichert.

Der Baubeginn konnte Anfang Oktober 2022 erfolgen.

Ursache 3: Entsorgungsaufwand Mehrbedarf: 103.000 EUR

Bei den Erdarbeiten zum Bau der neuen Skateanlage wurden diverse Aushubböden / Ausbaustoffe angetroffen, welche abfallrechtlich zu bewerten waren.

Mit dem Auffinden der Aushubböden / Ausbaustoffe verschiedener Klassifizierung sind die Tiefbauarbeiten auf der Baustelle seit dem 25.10.2022 unterbrochen, um Finanzierung und Verwertung / Entsorgungswege zu klären.

Es werden Mehrkosten für die Entsorgung der angetroffenen Aushubböden und Ausbaustoffe in Höhe von 103.000 EUR erwartet.

Ursache 4: Kompensationsbedarf Mehrbedarf: 26.100 EUR

Das Bauvorhaben hat Auswirkungen auf Natur und Landschaft, die zu kompensieren sind. Als Ausgleichsmaßnahme wurde im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens 2022 aus dem Landschaftspflegerischen Begleitplan eine artenarme Wiesenfläche in der Grünanlage Akazienwäldchen bestimmt, die zu einer Blühwiese umgebaut werden soll.

Geplante Ausgabe: 20.000 EUR

Bei der nunmehr verzögerten Bauausführung im Frühjahr 2023 wird die Errichtung eines Reptilienschutzzaunes notwendig.

Geplante Ausgabe: 6.100 EUR

Summe des Mehrbedarfs entsprechend der Ursachen 1 bis 4: 254.700 EUR

Kostenentlastung: Einsparungen: 45.900 EUR

Vorschläge für Kostenentlastungen im Bauvorhaben belaufen sich auf 45.900 EUR:

Einsparung Tiefbau: brutto 34.600 EUR

- Verzicht Ringleitung
- Verzicht auf Ertüchtigung Pflasterstraße
- Verzicht auf Rohrbügel Pflasterstraße
- Verzicht auf 1 x Beton-Sitzgelegenheit sowie 3 x Holzauflagen

Einsparung Betonbau: brutto 11.300 EUR

- Verzicht Verschattungselement

Durch diese Reduzierungen werden ausdrücklich keine negativen Auswirkungen auf den angedachten Baukörper und dessen angedachte Nutzung und Funktionalität als Sportanlage erwartet.

Die angedachten Reduzierungen erfolgten in enger Abstimmung mit den zukünftigen Nutzern der Anlage.

Finanzierungsreserve 42.500 EUR

Als nicht verplante Finanzierungsreserve werden ca. 42.500 EUR vorgehalten.

Zusammenfassung:

Die Ausgaben für das Bauvorhaben stellen sich in den Jahren 2020 bis 2024 in Höhe von 692.000 EUR dar. Das entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Maßnahmebeschluss von 251.300 EUR.

Mit dem Haushaltsansatz 2023 ist die Finanzierung für das Ausführungsjahr 2023 nicht ausreichend. Deshalb wird ein Antrag auf Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 98.000 EUR gestellt.

Der Realisierungszeitraum für die Ausgleichsmaßnahme wird in das Jahr 2024 verschoben. Die Mittel in Höhe von 20.000 EUR müssen im Haushaltsplan 2024 beantragt werden.

Ein Haushaltsansatz für 2024 ist im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 zu bilden.

Die nun erwartete Größenordnung der zusätzlichen Finanzierung des Bauvorhabens erfordert eine neuerliche Zustimmung des politischen Raumes.